

# Holzarbeiter

# Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzeile. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P 7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 28 Berlin, den 9. Juli 1932 40. Jahrgang

## Hitler als Schrittmacher der Monokelregierung

Alle bisherigen Verlautbarungen der neuen Reichsregierung beweisen mit nicht zu überbietender Deutlichkeit, daß diese Baronsregierung gewillt ist, den Klassenkampf von oben gegen die Arbeiterschaft ohne jede Schonung durchzuführen. Wer daran noch gezweifelt hat und sich durch den nationalistischen Phrasennebel täuschen ließ, den belehrt die neue Notverordnung eines Besseren. Rücksichtsloser Unterstützung und Rentenabbau, Erhöhung der indirekten Steuern, das Fehlen jeder sozialen Staffelung bei der neuen Einkommensbelastung und nicht minder das hartnäckige Still-schweigen um die, wenn auch dürftigen, so doch nicht ganz bedeutungslosen Arbeitsbeschaffungspläne der vorigen Regierung (Prämienanleihe, Siedlung) zeigen deutlich, wohin der Kurs geht.

Es drängt sich die Frage auf: Wie konnte das geschehen? Wie war es möglich, daß die wildesten Scharfmacher Hand in Hand mit den rückständigsten Junkern wieder die Regierungsgewalt an sich reißen konnten, obwohl sie innerhalb des deutschen Volkes zahlenmäßig eine geradezu lächerliche Minderheit darstellen? Wie ist es möglich, daß nach dem kläglichen Zusammenbruch der alten Monarchie, nach der feigen und schmachlichen Flucht der fürstlichen Führer auf einmal wieder mehr oder minder angestaubte Hohenzollernprinzen aus der Mottenkiste steigen, um sich freudwilligst als eventuelle Reichsverweser und womöglich noch mehr zur Verfügung zu stellen?

Die Antwort auf diese Fragen ist ungeheuer einfach. Jeder fühlt es, jeder weiß es, und doch muß diese Alltagswahrheit einmal in voller Klarheit ausgesprochen werden.

Alles, was heute von der Baronsregierung gesprochen und verordnet wird, haben die Nationalsozialisten in ihren Versammlungen und in ihrer Presse seit Jahren gefordert.

Ihre Versammlungsschlager sind in den Wortschatz der neuen „Regierungserklärung“ eingegangen. Der „Kultur-bolschewismus“, das „marxistisch-atheistische Denken“, der „Staat als Wohlfahrtsanstalt“, wo haben wir denn das früher gehört, wenn nicht in den Nazi-versammlungen. Sie sollen uns doch nichts vormachen. Wir kennen sie seit langem.

Ostelbiens Junker rebellierten gegen die Siedlungspläne des Kabinetts Brüning und bezeichneten sie als „Bolschewismus“. Der nationalsozialistische Abgeordnete Willikens schlug genau in die gleiche Kerbe, als

er am 15. Mai d. J. in Nr. 20 der nationalsozialistischen „Landpost“ schrieb: „... daß die Nationalsozialisten den Siedlungsgedanken nicht durch irgendwelche Neidgefühle entehren; denn Landbeschaffung zwecks Siedlung wird bei uns nie erfolgen, um anderen (den Großen) etwas wegzunehmen.“

Der Kammerherr von Oldenburg-Januschau wettert unter dem Beifall der Barone gegen das Tarifrecht und setzt damit nur die Hetze fort, die Nationalsozialistenführer seit langem gegen das wichtigste Grundrecht der Arbeiterschaft betreiben. Schon am 4. Januar 1930 schrieb der nationalsozialistische Abgeordnete Kaufmann im „Führer“, dem badischen Naziblatt: „Durch die tarifmäßige Festsetzung der Löhne ist der Arbeitnehmer von heute zur Sabotage an der Produktion erzogen.“

Das Mitglied des Wirtschaftsbeirats der NSDAP, Funk, ehemaliger Redakteur der erzeaktionären „Berliner Börsenzeitung“, hielt im November 1931 im Berliner Herrenklub, der Wiege der

schon am 4. Juli 1930 in einer Versammlung in München:

„Die Sozialgesetzgebung ist eine der größten räuberischen Erpressungen an den Besitzenden.“

Und unvergessen ist, wie der „Völkische Beobachter“ am 3. April 1931 die Erwerbslosen beschimpfte:

„Die Arbeitslosenunterstützung macht arbeitsscheu. Man kann schon von einer Arbeitsflucht reden.“

So haben die Nationalsozialisten die deutsche Öffentlichkeit systematisch bearbeitet, so haben sie den antisozialen Absichten der Adelsregierung im Herzen des deutschen Bürgers Tür und Tor geöffnet. Da helfen alle Verdrehungskünste und Eiertänze der nationalsozialistischen Zeitungsschreiber nichts: von der Verantwortung für die Sozialreaktion der Papenheimer kommen die Nazis nicht los. Das wissen sie selbst ganz genau, und wir sind heute schon so weit, daß sie sich mit ihrer Politik nicht mehr so recht vor das Volk wagen. Es ist sehr bezeichnend, daß die Eröffnung des Reichstagswahlkampfes durch die NSDAP. in Berlin nicht etwa in der üblichen Sportpalastkudgebung bestand, sondern in fünf „deutschen Abenden“ und „Gartenkonzerten“. Das ist kein Zufall, sondern System.

Auch aus dem Reich werden die gleichen Erscheinungen gemeldet, z. B. aus Anhalt, wo der Wahlkampf mit einem „Schützenfest“ eröffnet wurde. Die „Anhaltinische Tageszeitung“, das Naziorgan, brachte darüber einen spaltenlangen Bericht, in dem die Ansprache des Redners, eines nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten, mit drei Zeilen abgetan wurde, während über alle Volksbelustigungen, ja sogar über jeden einzelnen von der Kapelle gespielten Militärmarsch lange Absätze geschrieben

wurden. Es ist ja so auch viel bequemer. Da braucht man sich nicht festzulegen, da gibt es keine unangenehmen Fragen über Wirtschaft, Arbeitsbeschaffung usw., da gibt es nur die ewige Kaisergeburtstagsstimmung.

Und schließlich will man ja die Diktatur. Nichts wäre peinlicher, als wenn sich die begeisterten Anhänger nach Übernahme der Macht weiter mit Politik beschäftigten und den Führern auf die Finger schauten, ob sie nun all das halten, was sie im Blütenmai verantwortungsloser Versammlungsagitation forderten und versprochen. Wenn der Mohr „Volk“ seine Schuldigkeit getan und den Diktator in den Sattel gehoben hat, dann hat er ja zu gehen, dann ist er ja auf einmal wieder nur „Masse“, die — nach Hitlers eigenen Worten — „von einer Herrenrasse beherrscht und unterdrückt werden soll“. Und damit der Mohr geht, beginnt man schon jetzt mit der Entpolitisierung der Anhänger; die man lediglich noch eine Zeitlang mit Soldatenspielererei und Tschingderabum bis zur „letzten Entscheidung“ aufputscht, denn man steht ja eigentlich heute schon da, wohin man kommen will. Ob Papen oder Hitler den Sozialabbau durchpeitscht, da besteht kein Unterschied. Daß beide dasselbe wollen, haben wir ja gesehen.

Einen Fehler weist diese Rechnung allerdings auf. Die „Masse“ besteht eben nicht nur aus phrasenbesoffenen Nazibürgern, die man mit Marschmusik und Schützenfest abfüttern kann. Die deutsche Arbeiterschaft mit der Eisernen Front ihrer Gewerkschaften und Organisationen ist auch noch da und wird den Junkern und Flunkerern vom Hakenkreuz mitten in ihre Gartenkonzerte einen Marsch blasen, wie sie ihn noch nie gehört haben. Walter Geyling.

### An alle Leser!

**Am 31. Juli ist Wahltag. Wählen können alle Frauen und Männer, die an diesem Tage 20 Jahre alt sind und in der Wählerliste stehen. Die Wählerlisten liegen in allen Gemeinden vom 10. bis 17. Juli aus. Jeder Wähler hat die Pflicht, die Wählerliste einzusehen, und wenn sein Name darin fehlt, die Eintragung zu verlangen. Wer am Wahltag verreisen will oder muß, der besorge sich rechtzeitig einen Stimmschein. Mit diesem kann er in jedem beliebigen Wahllokal des ganzen Reiches wählen.**

### Frauen und Männer!

### Sichert euch das Stimmrecht!

jetzigen Baronsregierung, einen Vortrag, in dem er erklärte:

„Wir werden das marxistische Lohn- und Tarifsysteem völlig beseitigen.“

Die Barone kämpfen gegen den „Wohlfahrtsstaat“, der das Volk „demoralisiert“ habe. Und die Nazis? Hört sie selbst. In seiner Broschüre „Wirtschaftsaufbau im Dritten Reich“ schreibt der Naziwirtschaftsberater Otto Piff auf Seite 23:

„Die Arbeitslosenversicherung hat sich dahin ausgewirkt, daß sie von allen Arbeitsscheuen ausgenutzt werden mußte als eine willkommene Ausbeutungsmöglichkeit der Volksgesamtheit. Wie in den übrigen sozialen Einrichtungen, so hat es die marxistische Einstellung unserer Zeit auch in der Arbeitslosenversicherung verstanden. Die Moral und Ehrlichkeit des Volkes zu untergraben und ein minderwertiges Unter-mens-Gezucht zu züchten, um sich hierin eine stets willfähige Schutztruppe zur Erreichung ihrer politischen Ziele zu schaffen.“

Der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Adolf Wagner erklärte

## Prachtexemplare der Hitlerleute

In Nr. 25 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir in dem Aufsatz „Papens moral- und staaterhaltende Kräfte“ einige Prachtexemplare der Hitlerleute vorgeführt. Diese Veröffentlichung hat, wie die vielen Zuschriften beweisen, nicht nur bei unseren Kollegen und Kolleginnen große Beachtung gefunden, sondern auch bei Personen, die diese Nummer unseres Blattes durch Zufall zu Gesicht bekommen haben. So erhielten wir unter anderem aus Würzburg einen Brief, in welchem wir gebeten werden, den Wahrheitsbeweis darüber zu führen, daß der Reichstagsabgeordnete der Nazi-partei Ludwig Münchmeyer wegen Verleumdung und Sittlichkeitsvergehens mit drei Monaten Gefängnis und der SA.-Führer Wilhelm Nilges in Brandenburg a. d. H. 13mal wegen Diebstahls vorbestraft ist. „Wenn Sie“, heißt es in dem Schreiben, „diesen Wahrheitsbeweis erbringen können, so werde ich mit

meinen zehn Kameraden aus der Nationalsozialistischen Partei austreten.“

Diesen Brief aus Würzburg haben wir mit großem Vergnügen postwendend beantwortet. In der Annahme, daß unsere Antwort alle Leser der „Holzarbeiter-Zeitung“ interessiert, geben wir sie hier auszugsweise wieder:

Ludwig Münchmeyer ist vom Schöffengericht Emden am 7. Mai 1926 mit drei Monaten Gefängnis wegen Verleumdung und Sittlichkeitsvergehens bestraft worden. In dem Urteil heißt es unter anderem: Münchmeyer hat sich wiederholt an Frauen herangemacht und sie sich teils unter Ausübung eines unzulässigen Druckes, teils indem er sich als reicher Kaufmann ausgab, gefügig machen wollen: „ein solcher Geistlicher verdient den Namen eines Geistlichen nicht, sondern muß sich gefallen lassen, wenn er als falscher Priester bezeichnet wird“. Weiter hat M. sich wieder-

holt als Arzt und medizinischer Sachverständiger, ausgegeben, ebenso als Jurist ohne jemals Medizin oder Jura studiert zu haben. Diese Behauptungen, die „wiederholt von Münchmeyer abgegeben wurden, waren wissentlich falsch und eine Lüge und eines Geistlichen durchaus unwürdig“. Ferner hat M. „unter der lächerlichen Ausrede, eine Narbe am Körper eines jungen Mädchens kontrollieren zu wollen, unsittliche Berührungen vorgenommen“. Endlich hat Münchmeyer die Gewohnheit, „nach Art alter Klatschweiber Gerüchte in die Welt zu setzen, um einwandfreie Menschen in Mißkredit zu bringen“.

Am 19. Mai 1928 mußte Münchmeyer wegen verschiedener Delikte sein Pfarramt niederlegen unter Verzicht auf alle Rechte des geistlichen Standes. Nach einer Mitteilung des evang.-luther. Landeskirchenamtes zu Hannover vom 26. Februar 1929 hat Münchmeyer den Titel als Pastor, die Anstellungsfähigkeit im Kirchendienst, die Pensionsansprüche und die Fähigkeit zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen endgültig verloren.

Noch eines ist charakteristisch: In Hitler-Versammlungen pflegt sich Herr Münchmeyer mit Vorliebe im Schmuck des Eisernen Kreuzes I. Klasse zu präsentieren. Dieses Eisenerne Kreuz hat jedoch den Weltkrieg nicht erlebt; im Jahre 1921 erbat sich Herr Münchmeyer diese Auszeichnung von — der Republik.

Wilhelm Nilges ist bisher, soweit wir erfahren konnten, folgender Verbrechen überführt und er hat dafür die angegebenen Strafen erhalten:

17. September 1913 vom Schöffengericht Magdeburg einen Verweis wegen Diebstahls;

5. Oktober 1914 vom Schöffengericht Brandenburg einen Monat Gefängnis wegen Diebstahls;

5. August 1915 vom Schöffengericht Brandenburg zwei Monate Gefängnis wegen Diebstahls;

8. Dezember 1915 vom Landgericht Magdeburg sechs Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls;

28. März 1916 von der Strafkammer Brandenburg unter Einrechnung der vorstehenden Strafe ein Jahr vier Monate Gefängnis wegen wiederholten einfachen und schweren Diebstahls;

14. Mai 1918 von der Strafkammer Brandenburg ein Jahr sechs Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls und Bedrohung;

12. Dezember 1919 vom Landgericht III Berlin ein Jahr Gefängnis wegen schweren Diebstahls im strafverschärfenden Rückfalle;

3. April 1925 vom Schöffengericht Brandenburg zwei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust wegen Diebstahls im Rückfalle;

16. April 1925 vom Amtsgericht Brandenburg neun Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle;

31. Juli 1925 von der Strafkammer Köln neun Monate Gefängnis wegen Betrugs;

7. August 1925 vom Amtsgericht Bremen vier Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle;

18. August 1925 vom Schöffengericht Wesermünde Geestemünde ein Jahr Zuchthaus wegen Diebstahls im Rückfalle; die beiden letzten Strafen wurden zu einer Gesamtstrafe von drei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust zusammengezogen. Der Ehrverlust läuft bis 27. Februar 1933;

13. Juli 1928 vom Schöffengericht Brandenburg acht Monate Gefängnis wegen versuchten und vollendeten Diebstahls im strafverschärfenden Rückfalle.

Alles in allem ergeben sich für den Herrn SA-Führer Nilges: drei Jahre Zuchthaus, acht Jahre, drei Monate Gefängnis, fünf Jahre Ehrverlust, ein Verweis in insgesamt dreizehn kriminellen Straffällen!

„Wir hoffen“, so schließt unser Brief an den Anrufer aus Würzburg, „Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Sollten Sie noch weitere Beweise dafür haben wollen, daß in der Hitlerpartei zahlreiche kriminelle Verbrecher eine Rolle spielen, dann stehen wir gern zur Verfügung. Einer solchen Arbeiterpartei anzugehören, ist — das ist einzigstens unser Standpunkt, und so sollte jeder anständige Mensch denken — keine Ehre, sondern eine Schande. Darum gilt der Nazipartei unser Kampf bis zum Letzten.“

Die Naziführer dulden in ihren Reihen nicht nur kriminelle Verbrecher, sie be-

zeichnen diese sogar als die besten Kämpfer der Nazibewegung. Als Beweis dafür folgende Tatsachen:

Am 22. Juni meldete der „Völkische Beobachter“ in großer Aufmachung aus Köln: „P.g. Wilhelm Hambücker von Kommunisten ermordet.“ Ob der tödliche Schuß, der den Hambücker traf, tatsächlich von Kommunisten abgegeben worden ist oder ob es nicht die Kugel eines nationalsozialistischen Revolver-schützen war, steht noch nicht einwandfrei fest. Das interessiert uns hier auch nicht weiter. Wichtig ist die Frage: Wer war Wilhelm Hambücker? Diese Frage beantwortet die katholische „Kölnische Volkszeitung“ wie folgt:

Hambücker ist insgesamt dreizehnmal vorbestraft, und zwar sechsmal wegen Körperverletzung, Mißhandlung, Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Widerstand und Sachbeschädigung. Wegen Hehlerei erhielt er 4 Monate Gefängnis, wegen fortgesetzter Greitzüberschreitung 2 Monate Gefängnis, ebenso wurde er wegen verbotener Einfuhr zu hoher Gefängnisstrafe verurteilt. Wegen schwerer Körperverletzung erhielt er 3 Jahre 6 Wochen Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, wegen Ausgabe falscher Banknoten 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Wegen der ersten Zuchthausstrafe konnte Hambücker nicht zum Kriegsdienst einberufen werden.

Der Hambücker war also ein gemeiner Verbrecher. Das müssen auch die Führer der Nazipartei gewußt haben. Sie haben es auch gewußt, trotzdem sprach der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Schmeier am Grabe des Toten diesen Satz:

„In Wilhelm Hambücker verliert die deutsche Freiheitsbewegung einen ihrer besten Kämpfer.“

Wirklich: Die Nazibewegung ist „die großartigste und eigenartigste Volksbewegung aller Zeiten“!

### Einheitsfront

Wenn sie einig ist im Ziel, einig im Willen und im Handeln, ist die Arbeiterklasse unüberwindlich. Diese Erkenntnis ist in der Arbeiterschaft zum Gemeingut geworden, aber wie unendlich schwer ist es, daraus die richtige Nutzanwendung zu ziehen. Die Geschichte der letzten 15 Jahre zeigt uns eine Menge verpaßter Gelegenheiten, dem Willen der Arbeiterklasse Geltung zu verschaffen, weil die Gegensätze in der Arbeiterschaft ein einiges Vorgehen unmöglich machten. Die Feinde der Arbeiterklasse haben es verstanden, diese Gegensätze in geschickter Weise zu schüren. In getrennten Heerlagern führten die Arbeiter einen erbitterten Bruderkrieg; indessen wuchs die Macht ihrer Feinde.

Die Berufung des Kabinetts der Barone, dessen Hungerverordnungen, die Förderung der faschistischen Bürgerkriegsarmee und alles was damit zusammenhängt haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, wohin uns der unselige Bruderkrieg gebracht hat. Der Faschismus ist zur drohenden Gefahr geworden. Er kann und wird niedergewungen werden durch die kampfbereite

Einheitsfront der Arbeiterklasse. Aber die Weiterführung des Bruderkampfes ebnet ihm den Weg zum Sieg.

Die Arbeiter in den Betrieben, an den Stempelstellen, überall, wo sie zusammentreffen, geben dem Gedanken Ausdruck, daß es nun an der Zeit sei, den Bruderkrieg zu begraben. Jetzt darf es keinen Streit mehr geben über den besten Weg zum Ziel, jetzt gilt es, alle Kräfte der Arbeiterschaft zusammenzufassen, um den gemeinsamen Feind vernichtend zu schlagen. Seit langem war die Sehnsucht nach der Bildung einer Einheitsfront der Arbeiterklasse nicht so lebendig wie augenblicklich.

Als die Zentralstelle, die berufen wäre, die Vermittlung zwischen Sozialdemokratie und kommunistischer Partei herzustellen, wird allgemein der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes betrachtet. An ihn wurde auch von verschiedenen Seiten das Ansuchen gestellt, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Man sollte meinen, daß eine Verständigungsaktion im gegenwärtigen Augenblick leicht zu erzielen sein müßte. An dem aufrichtigen Verständigungswillen der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft besteht nirgends ein Zweifel. Und wenn man einen Blick in die kommunistische Presse wirft, stößt man überall auf Überschriften, in denen die Bildung einer Einheitsfront verlangt wird.

Nur leider trägt der oberflächliche Blick, liest man die zu den Überschriften gehörigen Artikel, dann erkennt man, daß es der Kommunistischen Partei nicht um eine Verständigung zwischen den Arbeitern geht. Den Ruf nach Bildung einer Einheitsfront verbindet sie mit gehässigen Angriffen gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, wie sie von jeher zum Lebenselement der Kommunisten gehören.

Zu den Bestrebungen auf Schaffung einer Einheitsfront der Arbeiter äußert sich auch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer kürzlich veröffentlichten Erklärung, in welcher es heißt:

„Der Vorstand des ADGB ist fest davon überzeugt, daß der Kampf gegen den gemeinsamen Feind das geschlossene Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zur gebieterischen Pflicht macht. In den anderthalb Jahrzehnten der Nachkriegszeit, seit dem Beginn der verhängnisvollen politischen Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung, waren die freien Gewerkschaften die Träger des Einheitsgedankens. In ihren Reihen war dieser Gedanke in den Grenzen des politisch Möglichen verwirklicht. Daß man sich von allen Seiten gerade an sie, insbesondere an den Vorstand des ADGB, wendet, die Rolle des Mittlers zu übernehmen, beweist, daß diese Tatsache allseitig anerkannt wird.“

Leider hat diese Anerkennung noch nicht zu der Einsicht geführt, daß die Voraussetzung für eine Einheitsfront die Einstellung des gehässigen und verleumderischen Bruderkampfes ist, der tagtäglich in Versammlungen, in der Presse und in Flugblättern geführt wird. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands hat sich noch in neuester Zeit ausdrücklich dazu bekannt, diesen Kampf hemmungslos fortzusetzen. In einer Erklärung vom 20. Juni 1932 sagt die kommunistische Parteizentrale:

„Die Kommunisten erklären dabei ganz offen, daß sie nicht daran denken, den Parteilosen, mit deren Hilfe und durch deren Politik der Faschismus zur Macht gelangte, einen ‚Bürgerfrieden‘ zu gewähren, wie es die SPD- und ADGB-Führer wünschen, weil sie um ihre Mandate zittern... Es gibt für die Kommunisten keinen ‚Bürgerfrieden‘ mit Verrätern und Feinden der Arbeiterklasse.“

Diese Erklärung ist unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Einheitsbestrebungen in der Arbeiterschaft von der höchsten Instanz der KPD, abgegeben worden. Unter diesen Umständen sieht der Vorstand des ADGB für Einigungsversuche keine Erfolgsmöglichkeiten. Die einheitliche Abwehrfront der politischen Parteien der deutschen Arbeiterbewegung ist nur denkbar, wenn alle Beteiligten freiwillig darauf verzichten, die Kampfgenossen in entehrender Weise anzugreifen. Der Verzicht auf böswillige Verunglimpfung der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie während des Wahlkampfes ist die Mindestbedingung, die die Kommunistische Partei erfüllen muß, wenn der Vorstand des ADGB seinen Einfluß für die Bildung einer gemeinsamen politischen Abwehrfront in die Waagschale werfen soll. Es ist eine Forderung, auf die kein ehrlicher Befürworter der Einheitsfront verzichten kann.

Es wird die Aufgabe der organisierten Arbeiter selbst sein, die moralischen Grundlagen für ein einheitliches Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zu schaffen. Sie müssen jedem, der den Bruderkampf in ihren Reihen mit den bisherigen verwerflichen Mitteln in Wort und Tat fortsetzt, unzweideutig klarmachen, daß er den Todfeind der deutschen Arbeiterschaft den Weg zum Siege bahnt.

Diesen Feststellungen des Bundesvorstandes ist kaum etwas hinzuzufügen. Die Sehnsucht der Arbeiterschaft nach Herstellung einer Einheitsfront im Kampfe gegen den Faschismus ist stark. Aber es wird auch jeder einsehen, daß die erste Voraussetzung für eine organisatorische Verständigung die Einstellung der gehässigen und böswilligen Angriffe gegen den Verständigungspartner ist. Wer diese Bedingung nicht anerkennt, ist ein Gegner der Einheitsfront, wenn er auch noch so oft dieses Wort im Munde führt. Für die die Einheit der Arbeiterschaft erstrebenden Klassengenossen ergeben sich die Konsequenzen von selbst.

Den Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften zu führen, das ist nach der Auffassung der industriellen Scharfmacher die wichtigste Aufgabe der Regierung. Die „Bergwerks-Zeitung“, die den Klassenkampfstandpunkt des Unternehmertums unverhüllt vertritt, schrieb gelegentlich der Berufung der Regierung Papen:

„Mag die neue Regierung sich halten, mögen neue Regierungen kommen, mögen die Nationalsozialisten daran beteiligt sein oder nicht: Solange die gewerkschaftlichen Irrlehren nicht praktisch ausgeschaltet sind, kann die Wirtschaft nicht genesen. Die Auseinandersetzung mit den Gewerkschaften ist innerpolitisch das Problem der Probleme.“

Das Scharfmachertum hat ganz richtig erkannt, daß die Gewerkschaften die Kraftquelle der Arbeiterschaft sind. Die Zerstörung der Gewerkschaften ist der schmerzhafteste Wunsch der Kapitalistenklasse, und wir zweifeln nicht, daß die Regierung gern bereit wäre, diesen Wunsch zu erfüllen.

Dieser internalistische Haß muß notwendig den Abwehrwillen der Arbeiterschaft stärken; auch der Gleichgültigste muß einsehen, welche lebenswichtige Bedeutung die Gewerkschaften für die Arbeiterklasse haben. Dem Zerstörungswillen der Kapitalistenklasse stellen wir die entschlossene Kraft der Arbeiterklasse entgegen. Wir wollen nicht die hungernden Sklaven der Ausbeuter sein, deshalb werden wir unsere Gewerkschaften mit Nägeln und Zähnen verteidigen.

### Zum Rettungsprogramm der Gewerkschaften



So sieht es heute aus unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaft.



So wird es werden nach der Durchführung des Rettungsprogramms.

# Der Umbau der Wirtschaft Programmatische Richtlinien zur Wirtschaftspolitik

Nachdem die Gewerkschaften zur Milderung der Wirtschaftskrise und zur Entlastung des Arbeitsmarktes die Förderung nach Arbeitsbeschaffung durch den Staat erhoben haben, fügen sie jetzt dieser Gegenwartsforderung ihre programmatischen Forderungen für die Wirtschaftspolitik der Zukunft hinzu. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund haben gemeinsam mit einer Anzahl Wissenschaftler zur Verhütung solcher Katastrophen, wie sie die jetzige Wirtschaftskrise darstellt, die nachfolgenden Richtlinien für den Umbau der Wirtschaft aufgestellt:

Die ungeheure Krise macht es zur zwingenden Aufgabe unserer Zeit, mit dem Kampfe um die Überwindung der herrschenden Krisennot planvolle Maßnahmen gegen die Wiederkehr gleichartiger Katastrophen einzuleiten. Der Umbau der jetzigen planlosen Wirtschaft in eine planvolle Gemeinwirtschaft ist unerlässlich.

In der anzustrebenden planmäßigen Bedarfsdeckungswirtschaft muß die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben. Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Richtlinien für eine den wahren Interessen des Allgemeinwohls dienende Wirtschaftspolitik:

## I. Konjunkturpolitik und Massenkaufkraft

Die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft erfordert die Anpassung der Produktion an den gesellschaftlichen Bedarf.

1. Zur Verhütung der Krisen und zur Förderung des wirtschaftlichen Fortschritts ist entsprechend der wachsenden Produktivität der menschlichen Arbeit eine systematische Stärkung der Massenkaufkraft und die Regelung der Kapitalbildung sowie der Kapitalverwendung notwendig.
2. Mit der steigenden Produktivität der Arbeit ist die Arbeitszeit zu verkürzen. Die 40-Stunden-Woche ist sofort gesetzlich durchzuführen, sie muß zur Zeit als das Höchstmaß der zulässigen Arbeitszeit gelten.
3. Zur Milderung der Konjunkturschwankungen müssen Reich, Länder, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften ausreichende finanzielle Mittel für Arbeiten und Aufträge in der Krisenzeit bereithalten. Die Träger der Sozialversicherung müssen während der guten Konjunktur Reserven bilden, deren Einsatz in der Krise dem Absinken der Massenkaufkraft entgegenwirkt.

## II. Industrie und Handel

Der demokratische Staat muß entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Industrie und des Handels ausüben, um sie zum Wohl der Allgemeinheit zu lenken.

1. Die Schlüsselindustrien sind der Willkürherrschaft der Privatmonopole zu entziehen und in Gemeinbesitz zu überführen. Die Bodenschätze und die lebenswichtigen Rohstoffindustrien, ferner die gesamte Energiewirtschaft sowie der gesamte Verkehrsapparat, die die Grundlagen des modernen Wirtschaftslebens bilden, müssen von der Gesellschaft zum Nutzen der Allgemeinheit planmäßig bewirtschaftet werden.
2. In erster Linie sind zu verstaatlichen: der gesamte Bergbau einschließlich der Nebenbetriebe, die Eisenindustrie einschließlich der Schrottwirtschaft und die Metallgewinnung, die Großchemie, insbesondere die Herstellung von künstlichen Düngemitteln, die monopolisierten Zweige der Baustoffindustrie, insbesondere die Zementindustrie.
3. Die Energie- und Verkehrswirtschaft ist in ihrer Gesamtheit in den Besitz der öffentlichen Hand zu überführen mit dem Ziel der Verbesserung und Verbilligung ihrer Leistungen.
4. Alle Kartelle und ähnlichen Zusammenschlüsse von Unternehmungen sowie monopolartige Konzerne und Einzelunternehmungen sind durch ein staatliches Kartell- und Monopolamt zu überwachen. Das Kartell- und Monopolamt hat die Anlage-, Produktions- und Absatzpolitik sowie die Festsetzung der Preise ständig zu prüfen und im Interesse der Allgemeinheit zu beeinflussen.
5. Um die planmäßige Verbindung zwischen Massenbedarf und Produktion herzustellen und die Verteilungskosten zu verringern, ist der Zusammenschluß der Verbraucher in Konsumgenossenschaften zu fördern.

## III. Kredit- und Bankwesen

Das private Bankwesen ist durch ein staatlich beherrschtes Bankensystem mit der Aufgabe planmäßiger Kredit- und Kapitalverteilung zu ersetzen.

1. Die Banken und sonstigen Kreditinstitute sowie die Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungen als Sammelbecken des Sparkapitals, sind zu verstaatlichen.

Als Übergangsmaßnahme ist der kapitalmäßige Einfluß des Staates auf die Banken auszubauen. Alle Kapitalbeteiligungen öffentlicher Stellen bei Banken sind zur durchgreifenden Sicherung ihres Einflusses auf die Geschäftsführung zu benutzen.

2. Bereits in der Übergangszeit müssen die Kredite planmäßig verteilt und in der Richtung der planmäßigen volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung gelenkt werden. Diese Aufgabe hat ein zentrales Bankenamt zu erfüllen, das die Bewegung der Kredite durchleuchtet, Richtlinien für die Anlagepolitik der Kreditinstitute aufstellt und die Durchführung dieser Richtlinien überwacht.

3. Das Bankenamt muß mit der Reichsbank, als der Hüterin des Geldwesens, eng zusammenarbeiten. Die Reichsbank ist von dem überwiegenden Einfluß der privaten Bank- und Industriekreise zu befreien. In ihrem Generalrat müssen neben dem Staat und der öffentlichen Wirtschaft alle wichtigen Wirtschaftsverbände, vor allem die Gewerkschaften und Verbraucher, vertreten sein.

## IV. Agrarpolitik

Die Arbeiterklasse erstrebt einen gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land.

1. Jedem werktätigen Landwirt gebührt ein angemessenes Einkommen für seine aufgewandte Arbeit. Der landwirtschaftliche Arbeitsertrag ist abhängig von der Erhaltung und Erhöhung der Massenkaufkraft. Daher müssen alle Maßnahmen der Preisbeeinflussung, insbesondere alle Schutzmaßnahmen gegen die ausländische Konkurrenz, auf die Kaufkraft der städtischen Verbraucher Rücksicht nehmen.
2. Zur Sicherung der Landwirtschaft gegen übermäßige Schwankungen der Erlöse ist der Markt durch staatliche Handelsmonopole sowie planmäßige Beeinflussung des Umfangs und der Richtung der Produktion zu regulieren. Die Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist durch staatliche Maßnahmen und durch direkte Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Absatzgenossenschaften mit den städtischen Verbrauchergenossenschaften zu verringern.
3. Um die Lage der Kleinbauern zu verbessern, muß der Staat das Fachwissen fördern, die Feldbereinigung beschleunigen und die Bildung von Produktivgenossenschaften unterstützen.
4. Der nicht mehr lebensfähige Großgrundbesitz ist in Bauernland oder in genossenschaftliche Großbetriebe umzuwandeln. Die Siedlungsstellen müssen ausreichende Lebensmöglichkeiten gewähren. Bei der Auswahl der Siedler sind in erster Linie Landarbeiter zu berücksichtigen. Jede Subventionierung des Großgrundbesitzes ist einzustellen. Das Großgrundeigentum ist in Gemeinbesitz zu überführen.

## V. Außenhandelspolitik

Die Außenhandelspolitik, die gegenwärtig von privaten industriellen und agrarischen Interessen beherrscht wird, ist in den Dienst der Lenkung der Volkswirtschaft zu stellen. Sie hat die Einordnung der deutschen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung zu fördern und der Gefahr ihrer Abschneidung vom Weltmarkt vorzubeugen.

1. Die Zoll- und Handelspolitik Deutschlands muß auf den Abbau der Handelshemmnisse gerichtet sein.
2. Deutschland muß mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Wiederherstellung des internationalen Währungs- und Kreditzusammenhangs fördern.
3. Besonders muß der enge Zusammenschluß der europäischen Wirtschaftskräfte angestrebt werden.
4. Mit dem Ausbau der Planwirtschaft wird an die Stelle der heutigen privaten Außenhandelsbeziehungen der staatlich organisierte internationale Güteraustausch auf der Grundlage eines Außenhandelsmonopols treten.

## VI. Aufbau der Planwirtschaft

Schon im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems müssen die Ansätze zur Planwirtschaft zusammengefaßt werden. Im besonderen muß die einheitliche Führung der Eigenwirtschaft der öffentlichen Hand sichergestellt werden.

1. Mit dem Aufbau der Planwirtschaft und deren Leitung ist eine zentrale Planstelle zu betrauen. Sie hat in engster Zusammenarbeit mit dem Bankenamt, dem Kartell- und Monopolamt, den Organen des Handelsmonopols und der Verwaltung der öffentlichen Wirtschaft ständig die Tätigkeit der einzelnen Zweige der Wirtschaft zu beobachten und auf ihre planmäßige Entwicklung hinzuwirken.
2. Entsprechend der fortschreitenden Verstaatlichung der Banken und der Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft hat die Planstelle in Verbindung mit dem Bankenamt volkswirtschaftliche Kreditverteilungspläne aufzustellen. Mit den Organen des Außenhandelsmonopols muß sie die Richtlinien für den Außenhandel festlegen.
3. Der Ausbau der Planwirtschaft muß Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung der Wirtschaft. An allen öffentlichen Einrichtungen, die der Förderung oder Überwachung der Wirtschaft, einzelner Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete dienen, sind gemäß Artikel 165 der Reichsverfassung die berufenen Vertreter der Arbeitnehmer angemessen zu beteiligen.

## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund / Allgemeiner freier Angestelltenbund

### Der Staat als Wohlfahrtsanstalt

Der Staat ist keine Wohlfahrtsanstalt, sagte das Kabinett der Barone, da kürzte es die ärmliche Unterstützung der Arbeitslosen, da beschneit es die Hungerrenten der Invaliden der Arbeit, da stattete es den Dank des Vaterlandes an die Kriegsoffer ab, indem es ihnen die kümmerliche Versorgung schmälerte. Hier handelt es sich durchweg um armselige Hungerleider, auf die hochgeborene Barone keine Rücksicht nehmen können.

Ganz etwas anderes ist es natürlich, wenn schwerreiche Unternehmer Appetit auf Reichsgelder haben. Solchen Herrschaften kann man doch nicht die Tür vor der Nase zuschlagen mit einem unwirschen: Der Staat ist keine Wohlfahrtsanstalt. Für solche Bittsteller sucht man schnell einige Millionen aus dem schlaffen Reichsäckel zusammen und drückt sie ihnen in die begehrlichen Hände. Aber heimlich, ohne Aufsehen.

Wie man das macht, zeigt die Verordnung über Ermäßigung der Mineralölsteuer vom 14. Juni. Der Text dieser Verordnung umfaßt einschließlich des Hinweises auf andere Gesetze nur 6 Zeilen im

Reichsgesetzblatt und besagt, daß die Mineralölsteuer für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1932 10 Pf. pro Doppelzentner beträgt. Diese wenigen Zeilen bedeuten aber für die Nutznießer, das sind in erster Linie der Ruhrbergbau und der Chemietrust (I. G. Farben), ein bares Geschenk von etwa 17 Millionen Mark im Jahre.

Zur Zeit wird für Benzin, das aus dem Ausland kommt, ein Zoll von 10 Mk. pro Doppelzentner erhoben. Inländische Erzeuger zahlen aber nur eine Ausgleichsteuer von 3,80 Mk. Sie genießen also eine sehr erhebliche Bevorzugung gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Jetzt ist die Ausgleichsteuer auf 10 Pf. herabgesetzt. Das heißt, eine Reichssteuer, die bisher über 17 Millionen Mark einbrachte, wird auf etwa 400.000 Mk. gesenkt. Das gilt vorläufig nur für ein Vierteljahr, nachher aber für diesen Zeitraum immerhin 4 1/2 Millionen Mark. Davon erhalten etwa 2 1/2 Millionen Mark der Ruhrbergbau und mehr als 1 Million Mark die I. G. Farben, mit der Aussicht, daß dieses Geschenk zu einer dauernden Einrichtung wird. Der Umstand, daß der Reichswirtschaftsminister Warmbold bisher Vor-

standsmitglied von I. G. Farben war, ist wohl nur ein Zufall. Das Ganze ist aber eine schöne Illustration zu dem Wort der Papen-Regierung: Der Staat ist keine Wohlfahrtsanstalt.

### Scharfmachers Sehnsucht

Der Abbau der Sozialpolitik durch Papens Notverordnung hat die Wünsche der Scharfmacher nicht befriedigt. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ sieht in ihm nur einen ersten Schritt. In manchen Punkten hätte nach ihrer Meinung die Regierung auch jetzt schon viel weiter gehen können. „Wir fragen uns vergeblich“, so heißt es wörtlich in dem Blatt, „warum in der Arbeitslosenversicherung das Versicherungssystem für die ersten sechs Wochen aufrechterhalten werden mußte.“

Das Scharfmacherorgan hofft, daß die Regierung von den Vollmachten, die ihr die Notverordnung gibt, noch energischer Gebrauch machen wird, um die Sozialversicherung zu verschlechtern. In der Krankenversicherung, die in der Notverordnung nicht gerupft wurde, wird eine weitere Herabsetzung der Leistungen

erwartet. In der Unfallversicherung sind ja die Renten sehr wesentlich gekürzt. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ verlangt aber mehr. Sie meint: „Es wäre unserer Ansicht nach sehr wohl möglich gewesen, durch eine allgemeine Kürzung der Renten größere Ersparnisse zu erzielen.“

Die intimsten Wünsche des Unternehmentums finden ihren Ausdruck in dem folgenden Stoßseufzer: „Besser als der freiwillige Arbeitsdienst wäre die Arbeitsdienstpflicht, und an Stelle der öffentlichen Arbeiten würden wir viel lieber Beschäftigungsmöglichkeiten in den Privatbetrieben sehen.“

Seitdem die Adelsregierung verkündet hat, daß der Staat keine Wohlfahrtsanstalt sei, ist den Scharfmachern der Kamm mächtig geschwollen. Sie haben sich die Förderung der Nazibewegung, diese Stütze der Regierung Papen, ein gut Stück Geld kosten lassen, und nun präsentieren sie die Rechnung. An dem guten Willen der regierenden Junker, sie einzulösen, ist nicht zu zweifeln. Die Arbeiterschaft muß aber einen kräftigen Strich durch die Pläne dieses Dreibundes der Scharfmacher, der Junkerregierung und der Nazipartei machen.



# Aus dem Verbandsleben



## Gefährliche Lohnpolitik

Der Abbau der Löhne wird heutzutage in einem Tempo betrieben, das sogar den „Holzmarkt“ veranlaßt zu warnen vor „einer Überspannung des Bogens, die dem Ganzen unweigerlich zum Schaden gereichen muß“. Der Berliner „Holzmarkt“ ist über den Verdacht der Arbeiterfreundlichkeit erhaben, um so beachtlicher ist es, wenn er in den „Lohnpolitischen Betrachtungen“, die er in seiner Nummer vom 28. Juni anstellt, zu einer solchen Warnung kommt. Der „Holzmarkt“ tritt nicht etwa für hohe Löhne ein, er sagt:

„Der Abbau an und für sich war notwendig, aber man übertreibe ihn nicht, sondern bleibe der Tatsache eingedenk, daß das Wort vom Leben und leben lassen auch denen gilt, die das Schicksal nun einmal auf die Schattenseite des Lebens stellte, ohne deren Mitarbeit auch noch so großer Unternehmerrgeist einfach brachliegen müßte! Allzu schwache Löhne verringern nicht nur die Kaufkraft, sondern auch den Lebensmut und damit die Arbeitswilligkeit des großen Volksteiles, den die übrigen Schichten und Klassen der Bevölkerung niemals entbehren können.“

Wir sind, offen gestanden, erstaunt, solche Worte im „Holzmarkt“ zu finden. Aber der Lohnabbau treibt zur Zeit gerade in der Holzindustrie und im Holzgewerbe so wahnsinnige Blüten, daß sogar Leute, die an sich für eine Senkung des Lohnniveaus eintraten, ob dieses Treibens erschrecken.

## Der Kurswechsel im Reichsarbeitsministerium

Der Antrag auf Verbindlicherklärung des am 11. Mai gefällten Schiedsspruchs über Mantelvertrag und Lohn für das Holzgewerbe in Hessen-Nassau und Hessen ist, nachdem die am 8. Juni geführten Nachverhandlungen ergebnislos geblieben waren, am 29. Juni vom Reichsarbeitsminister Schäffer abgelehnt worden. Die Ablehnung erfolgte gemäß Artikel I, § 6 der Schlichtungsverordnung. „weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind“.

Diese Entscheidung kommt nicht überraschend. Nachdem schon unter dem Arbeitsminister Stegerwald das Recht zur Verbindlicherklärung mit großer Zurückhaltung ausgeübt wurde, hat der Arbeitsminister des Kabinetts Papen den Auftrag, zunächst diesen Teil des Tarifvertragswesens völlig abzubauen. Aber diese Entscheidung hat noch eine besondere Bedeutung.

Am 24. Februar d. J. hat der Reichsarbeitsminister Stegerwald die Vertreter der Parteien aus einigen Bezirken des Holzgewerbes zu Verhandlungen geladen. Von diesen Verhandlungen, die auf den 1. März anberaumt waren, sagte er in der Einladung:

„Ich hoffe, daß in diesen Verhandlungen ein für alle Beteiligten tragbares Ergebnis erzielt wird, das auch für die bevorstehende Neuregelung der Arbeitsbedingungen in den übrigen Bezirken des deutschen Holzgewerbes richtunggebend sein kann.“

Diese Verhandlungen am 1. März führten nicht zum Ziele. Aber am 4. März wurde der Mantelvertrag für das Holzgewerbe in Lippe-Deimold abgeschlossen. Unter dem Druck des die Verhandlungen leitenden Vertreters des Reichsarbeitsministeriums wurden verschiedene Verschlechterungen des seitherigen Mantelvertrages in Kauf genommen. Handelte es sich doch nach den Erfahrungen der Regierungsvertreter um einen Mustervertrag, der für die übrigen Bezirke richtunggebend sein sollte.

Es den Verhandlungen am 1. März war auch der Freistaat Sachsen beteiligt. Dort war am 11. Januar ein Schiedsspruch gefällt worden. Die Entscheidung über die Verbindlicherklärung hatte das Ministerium immer wieder verschoben. Am 5. Mai wurde der Antrag abgelehnt. Zugleich zog aber das Reichsarbeitsministerium vom Amts-

wegen ein neues Verfahren auf. Am 11. März wurde ein Schiedsspruch gefällt nach dem Muster des Tarifvertrags für Lippe. Dieser Spruch wurde am 19. Mai für verbindlich erklärt. Das Reichsarbeitsministerium hatte, soweit Sachsen in Betracht kam, sein Wort eingelöst.

Der am 11. Mai für den Bezirk Hessen-Nassau und Hessen gefällte Schiedsspruch hat sich gleichfalls an das vom Reichsarbeitsministerium sanktionierte Muster gehalten. Aber die Entscheidung über die beantragte Verbindlichkeit ließ auf sich warten. Inzwischen war am 25. Mai für Bayern ein Schiedsspruch nach dem gleichen Muster gefällt worden. Die Entscheidung über die beantragte Verbindlicherklärung hatte hier das Reichsarbeitsministerium der bayerischen Regierung übertragen. In den Nachverhandlungen ergab sich, daß auf die Verbindlicherklärung nicht zu rechnen ist. Aber der Vertreter der bayerischen Regierung gab sich die größte Mühe, unsere Kollegen zu bewegen, in eine weitere Verschlechterung des Vertrages zu willigen, um so eine Verständigung herbeizuführen.

Der Sinn dieser Taktik war unschwer zu erkennen. Hätten unsere Kollegen in Bayern der Verschlechterung des Vertrages zugestimmt, dann hätte man sich im Reichsarbeitsministerium darauf berufen können, daß es der Holzarbeiter-Verband selbst war, der den Mustervertrag preisgegeben hat, das Ministerium sei daher nicht in der Lage, ihn zu halten.

Als dieser Weg nicht zum Ziel führte, war das Reichsarbeitsministerium genötigt, sich zu demaskieren. Die Ablehnung der Verbindlicherklärung des Mantelvertrages für Hessen-Nassau und Hessen bedeutet, daß das Reichsarbeitsministerium den unter seiner Mitwirkung und auf sein Drängen zustande gekommenen Mustervertrag für das deutsche Holzgewerbe preisgibt. Diese Entscheidung bedeutet weiter, daß das Reichsarbeitsministerium an der Hilfeleistung für den Abschluß von Tarifverträgen im Holzgewerbe kein Interesse mehr hat. Wir nehmen diese Tatsache zur Kenntnis und werden uns damit abzufinden wissen.

## Holzgewerbe in Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein

Als am 21. Mai über die Tarifverträge für Hamburg und anschließend für Schleswig-Holstein vor dem Schlichter für die Nordmark verhandelt wurde, war die Regierung Papen noch nicht im Amt. Aber der aktive Syndikus der Gewerkekammer in Hamburg, Herr Dr. Stenzel, der gleichzeitig das Amt des Schlichters versieht, hatte eine Ahnung von den kommenden Dingen. Unter Mißachtung des vom Reichsarbeitsministerium sanktionierten Vertragsmusters fällt er einen Schiedsspruch nach den Wünschen der Innungsmeister, die er als Syndikus betreut. In gleichem Sinne entschied er einige Tage später für Bremen. In diesen Bezirken waren es die Unternehmer, welche die Verbindlicherklärung der Schiedssprüche beantragten. Die Vertreter aller drei Bezirke wurden auf den 30. Juni zu Nachverhandlungen ins Reichsarbeitsministerium geladen.

Eine ernsthafte Bedeutung konnten diese Verhandlungen nicht haben. Die Unternehmer zogen auch bald ihren Antrag zurück. Statt dessen machten sie den Vorschlag, direkte Verhandlungen für alle drei Bezirke aufzunehmen. Dabei betonten sie aber, daß es sich nicht etwa um Verhandlungen zur Schaffung eines zentralen Vertrages handeln soll, der Arbeitgeberverband, der durch seine Zentraleitung vertreten wird, will vielmehr auf Grund der vorliegenden 4 Schiedssprüche für Schleswig-Holstein ist je ein Schiedsspruch für den Arbeitgeberverband und für die Innungen gefällt worden) zu vier verschiedenen Verträgen kommen. Eine solche Verhandlungsmethode dürfte schwerlich zum Ziele

führen. Unsere Vertreter erklärten aber, daß sie für jeden Bezirk zu Verhandlungen zur Verfügung stehen. Immerhin ist das Angebot der Zentraleitung des Arbeitgeberverbandes zu zentralen Verhandlungen, trotz der eigenartigen Form, in der es gemacht wurde, interessant. Inzwischen dauert der Streik in Hamburg fort.

## Holzgewerbe in Sachsen

Der Arbeitgeberverband hat das Lohnabkommen zum 30. Juni gekündigt und in den am 24. Juni gepilogenen Parteiverhandlungen angeboten, den Ecklohn von 97 auf 80 Pf. herabzusetzen. Nach ergebnislosen Auseinandersetzungen wurde der Schlichtungsausschuß Dresden angerufen. Dort wurde am 28. Juni verhandelt. Der Vorsitzende hat schließlich von der Fällung eines Schiedsspruches abgesehen und den Parteien zwei Einigungsvorschläge unterbreitet. Nach dem einen Vorschlag wird der Ecklohn sofort auf 90 Pf. und ab 1. Oktober auf 88 Pf. gesenkt, nach dem anderen beträgt der Ecklohn sofort 89 Pf., in beiden Fällen mit Geltung bis Jahresschluß. Den Parteien wurde aufgegeben, sich bis zum 3. Juli zu verständigen.

## Karosserieindustrie in Sachsen

Ein am 25. Juni in Dresden zusammengetretenes Schiedsgericht fällt nach vorheriger Zustimmung der Parteien einen verbindlichen Schiedsspruch, welcher den Spitzenstundenlohn in Ortsklasse I ab 1. Juli auf 92 Pf., ab 1. Oktober auf 88 Pf. festsetzt. Diese Regelung kann erstmalig zum 9. Januar 1933 gekündigt werden.

## Säger in Niederbayern

Für den Bezirk Niederbayern hat schon seit mehreren Jahren eine bezirkliche Lohnregelung nicht bestanden. Nun sind nach längeren Verhandlungen am 21. Juni durch eine bindende Entscheidung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses München eine Ortsklasseneinteilung und eine Lohn-tafel zustande gekommen. Der Mindestlohn beträgt an der Spitze in den vier Ortsklassen 62, 57, 54 und 50 Pf. Diese Regelung ist zum 31. Oktober kündbar.

## Bleistift- und Pinselindustrie in Nürnberg

Nach dem Abschluß des neuen Mantelvertrages, der bis zum 31. März 1933 befristet ist, wurde am 21. Juni auch eine Lohnvereinbarung getroffen. Die seitherige Lohn-tafel mit einem Spitzenlohn von 77 Pf. gilt bis zum 15. Juli. Von da an beträgt der Spitzenlohn 73 Pf. mit Geltung bis zum 31. Dezember 1932.

## Aus anderen Gewerkschaften

### Die Gewerkschaft der Beamten

In ernster Zeit konnte der Allgemeine Deutsche Beamtenbund sein zehnjähriges Bestehen feiern. Für den neuen Regierungskurs bezeichnend war es, daß zu der am 19. Juni im Sitzungssaal des Preußischen Staatsrats veranstalteten Fest-sitzung die Reichsregierung keinen Vertreter entsandt hatte. Dagegen waren Vertreter der preußischen Regierung, der Zentralorganisation der Gemeinden, des Internationalen Arbeitsamts und neben Beauftragten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des AfA-Bundes Vertreter zahlreicher anderer Organisationen erschienen.

Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund stellt sich bewußt mit den Gewerkschaften der Arbeiter und der Angestellten in die gleiche Front. Das wurde auch von dem Vorsitzenden des ADB., Ministerialrat a. D. Falkenberg, in seiner Begrüßungsansprache ausgeführt. Er wies darauf hin, daß die Proletarisierung breiter Beamten-schichten das Signal zur Massenbewegung der Beamtenschaft wurde. Schon aus Selbsterhaltungstrieb müssen sich die Be-

amten mit den Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften in Einheitsfront für die Erfüllung ihrer Forderungen einsetzen. Auch die Beamtenschaft muß den Mut finden, vor aller Welt nicht nur sich zur Freiheit zu bekennen, sondern auch für sie zu kämpfen. — Wir begrüßen die Gewerkschaft der Beamten, die sich zu dieser Auffassung bekennt und ihre Gesinnung auch praktisch betätigt.

## 60 Jahre Organisation

Der Lederarbeiter-Verband begeht am 2. August sein 60jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlaß hat der Verbandsvorsitzende, Mahler, eine kleine Schrift herausgegeben, in welcher eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der Organisation gegeben wird. Seinen Ursprung führt der Verband auf die am 2. August 1872 erfolgte Gründung des Verbandes der Lohgerber zurück. Im Jahre 1893 erfolgte die Verschmelzung mit dem Verband der Weißgerber. Im Jahre 1909 schloß sich auch der bereits im Jahre 1869 gegründete Hand-schuhmacher-Verband dem Verband der Lederarbeiter an. Bis zum Kriegsausbruch war die Mitgliederzahl langsam, aber dauernd auf über 16 000 gestiegen. Dieser Aufstieg hat auch nach dem Kriege angehalten. Im Jahre 1931 zählte der Verband fast 33 000 Mitglieder. Die kleine, gut ausgestattete Schrift zeigt die Entwicklung des Verbandes in verschiedenen Tabellen und Diagrammen. Es ist keine Verbands-geschichte, die Schrift ist gedacht als ein Erinnerungsbuch für die alten und als ein Ansporn für die jungen Mitglieder.

Auch der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller erinnert an die vor 60 Jahren erfolgte Gründung der ersten Zentralorganisation. Auf die Initiative von Ignaz Auer, der sich später in der Geschichte der Sozialdemokratie einen unvergänglichen Namen gemacht hat, fand im Juni 1872 der erste Sattlerkongreß statt, auf dem der Allgemeine Deutsche Sattlerverein gegründet wurde. Diese Organisation wurde im Jahre 1878 ein Opfer des Sozialistengesetzes. Im Jahre 1889 wurde ein neuer Sattler-Verband gegründet durch Zusammenschluß der bestehenden örtlichen Fachvereine. Ihm hat sich im Jahre 1909 der Verband der Portefeuller angeschlossen, und 1920 erfolgte der Anschluß des Tapezierer-Verbandes. Das Verbandsorgan kann in seinem Rückblick auf die Entwicklung des Verbandes die Feststellung treffen: Es ist ein gutes Stück vorwärtsgegangen.

## Graphische Hilfsarbeiter

Der Tarifkonflikt im Buchdruckgewerbe hat, nachdem die Gehilfen die Entscheidung des tariflichen Zentralschlichtungsamtes abgelehnt hatten und das Reichsarbeitsministerium dem Spruch die Verbindlichkeit versagte, am 14. Mai mit einer zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung über Mantel- und Lohn-tarif geendet. Von dieser Regelung waren jedoch die Hilfsarbeiter nicht betroffen. Die Unternehmer versuchten, größere Lohnabzüge zu machen. Örtliche Vereinbarungen zu treffen, lehnten die Arbeiter ab. Der Vorstand des Hilfsarbeiterverbandes beantragte sodann beim Reichsarbeitsministerium die Einleitung eines zentralen Schlichtungsverfahrens. Um die widerstrebenden Unternehmer geneigt zu machen, wurde am 17. Juni in einer Reihe von Druckorten gekündigt. Das unter dem Vorsitz des Schlichters Dr. Kimmich durchgeführte Verfahren führte am 23. Juni zur Fällung eines Schiedsspruches, der von beiden Parteien angenommen wurde. Durch den Schiedsspruch wurde der bis 30. April gültige gewesene Reichstarif mit dem neuen Buchdruckertarif entsprechenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt mit Rückwirkung ab 1. Mai. — Wie die Buchdrucker, so haben nun auch die Buchdruckereihilfsarbeiter einen unter den gegenwärtigen Verhältnissen recht beachtlichen Erfolg errungen, den sie nicht zum wenigsten ihrer geschlossenen Organisation verdanken.

Wil. Löffelmann, Kasse, Kinnunke, ist am 23. Wofanb. 1933 fertig



# Unterhaltung und Wissen



**Unterhaltung**  
*Samuel suchende*  
 27. Fortsetzung.  
 Copyright by Malik-Verlag AG, Berlin

Der Barmann überlegte einen Augenblick. „Warten Sie ein wenig. Callahan ist ins nächste Haus gegangen. Vielleicht kann ich dem Pastor die gewünschte Auskunft verschaffen.“

Samuel setzte sich, wartete. Nach einigen Minuten erschien John Callahan. Er war ein schwerfälliger, rotgesichtiger Irländer, gutmütig, mit freundlichen Zügen, entsprach nicht im geringsten Samuels Erwartung von einem wilden Schurken.

„Hören Sie, John“, sagte Finnegan, „dieser Bursche arbeitete früher bei Bertie Lockman, und seine Freundin ist bei den Wygants in Stellung.“

„So?“ meinte Callahan uninteressiert. „Und stellen Sie sich vor, was er neulich hörte: der alte Hickman behauptete, Ihr häßtet ihn bei der Wasserwerksangelegenheit hineingelegt.“

„Hat er das tatsächlich gesagt?“ fragte Callahan.



„Ja“, erwiderte lustig Finnegan, „ehe Samuel Zeit zu einem Einwand fand.“

„Es ist eine verdammte Lüge, und Hickman weiß das sehr genau“, erklärte Callahan. „Die Sache war ganz eindeutig. Die unabhängige Wasserwerksgesellschaft wollte eine Konzession; sie hätte die Stadt für den halben Preis mit Wasser versorgt. Jedesmal, wenn ich die Rechnung des Wasserwerks bezahle, tut es mir leid, daß ich damals nachgab. Ich hätte auf die andere Art trotz allem mehr profitiert.“

„Hickman behauptet, es habe ihn sechzigtausend Dollar gekostet.“

„Das kann sein. Man weiß ja nie, wieviel die Organisation erhält. Wir vom Stadtrat bekamen jeder zweitausend.“

Eine kurze Pause trat ein. Samuel hatte mit gehaltenen Fäusten gelauscht.

„Zahlte er Ihnen das Geld selbst?“ fragte Finnegan.

„Wer, Hickman? Nein; er gab es Slattery, und Slattery kam zu mir. Versucht denn der Kerl, die Sache abzuleugnen?“

„Nein, das nicht. Aber er macht ein großes Geschrei, daß er betrogen worden sei.“

„Das will ich gerne glauben. Er erhielt die Konzession und macht nun zusammen mit den Lockmans etwa zehntausend im Monat. Meine zweitausend Dollar waren schon in der ersten Woche ausgegeben; meine Wahl allein kostete mich das Doppelte, das Freihier nicht gerechnet.“

„Weshalb nahmen Sie das Geld?“ fragte Samuel mit schwacher Stimme.

„Ich werde es nie mehr tun, junger Mann“, beteuerte der Wirt. „Von nun an bleibe ich der ehrenhafte John bis an mein Lebensende. Und wenn der alte Henry Hickman wieder einmal einen Menschen braucht, um seine schmutzige Arbeit zu verrichten, so soll er einen suchen, der das Geld nötiger hat als ich.“

Und dann sprach der ehrenhafte John über die Politik von Lockmanville und enthüllte die groteske und schamlose Korruption, die in einer Stadt herrscht, wo verschiedene Geschäftsinteressen einander

befehden. Anscheinend — und dies war das Unglück — begann die Bevölkerung sich aufzulehnen, hatte es satt, auf so verschiedenerlei Art zu bestohlen zu werden. Suchte Hilfe bei der Wahlurne. Aber jedesmal, wenn das Volk einen neuen Mann gewählt hatte, um seine Interessen zu vertreten, erschienen die großen Unternehmer und bestachen die Gesetzgeber. Unlängst hatten die Gewerkschaften den Frieden gestört; drei der Stadträte waren Gewerkschafter gewesen: „die feilsten Gauner von allen“, behauptete Callahan.

Samuel lauschte stumm; seine letzten Illusionen wurden stückweise in Fetzen gerissen. Als der neue Stadtrat gewählt worden war, schienen sich die Leute um dessen Gunst gerissen zu haben, und ach, gerade zu den ärgersten dieser Menschen gehörten ausnehmend die gottesfürchtigen, frommen Besucher der Sankt-Matthäus-Kirche. Unter ihnen befand sich zum Beispiel der alte Herr Curtis, einer der Kirchenvorsteher, der an Sonntagen die Sammelbüchse herumreichte und aussah wie ein würdiger griechischer Gott. Er hatte vor seinem Warenhaus auf dem Bürgersteig Kisten aufstapeln wollen und Slattery mit zweihundert Dollar bestochen —

„Und Herr Wygant“, rief Samuel, „ist es denn wahr, daß er bei diesen Dingen eine große Rolle spielt?“

„Guter Gott“, lachte Callahan, „hörtten Sie ihn das selbst sagen?“

„Jemand behauptete es“, entgegnete Samuel.

„Wygant bekam vor der Wahl kalte Füße“, erklärte Callahan. „Er suchte Slattery auf, regelte die Angelegenheit; das weiß ich von Slattery selbst. Wir hatten ihn gut geblufft; ohne sein Geld wären wir überhaupt nicht durchgedrungen.“

„Ich verstehe“, flüsterte Samuel.

„Er ist ein geriebener Kerl!“ lachte der Wirt. „Selbst doch die neue Straßenbahnkonzession; die er sich für neunundneunzig Jahre zu verschaffen verstand. Er kriegt alles, was er will. Und dann hält er Reden über Reform! Das ärgert mich ja so bei diesen Kerlen. Sie stecken tausend Dollar ein, wo wir einen bekommen; aber sie sind vornehme Gauner, würden sich nicht herablassen, mit uns gemeinen Betrügnern auf der Straße zu sprechen. Und dabei sind sie ehrbare Bürger, Säulen der Kirche — es wird einem ganz übel, wenn man daran denkt.“

„Ja“, sagte Samuel leise, „das stimmt, es wird einem ganz übel.“

## Proletarier

**Wir haben immer zur Miete gewohnt  
 Und niemals ein eigenes Stück Land besessen.  
 Traditionen haben wir keine gekannt  
 Und die Namen der Großväter schon längst vergessen.**

**Wir haben von der Hand in den Mund gelebt  
 Und uns immer ehrlich durchs Leben geschlagen.  
 Wir haben versucht, unsere Pflicht zu tun,  
 Ohne nach Zweck und Ziel zu fragen.**

**Wir haben gehungert und haben gedurbt,  
 Und die Not war der Dritte im Bunde.  
 Gar manchen von uns deckt der Rasen schon,  
 Der frühzeitig kam vor die Hunde.**

**Wir haben das Leben mit den Fäusten gepackt  
 Und bitter gekämpft und gestritten.  
 Wir haben nur wenig Freude gehabt,  
 Doch unendlich viel gelitten.**

**Das Schicksal hat es nicht gut gemeint,  
 Wir haben nur Nieten gezogen.  
 Das Glücksschiff, es fuhr fast immer vorbei,  
 Es hat uns immer betrogen.**

**Wir haben der Zeit die Zähne gezeigt,  
 Man hat sie uns ausgestaktet  
 Und uns wie Sklaven den Rücken gebeugt,  
 Wir haben es mühsam ertragen.**

**Der Meerschwein Dünge, so nennt man uns,  
 Mit Stolz will ich es niederschreiben.  
 Wir sind Proletarier seit Anbeginn  
 Und werden es immer bleiben.**

Adolf Scheer

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Nun hatte Samuel genug Beweise. Er bezog sich geradeswegs zu Pastor Vince. „Herr Pastor, jetzt darf ich behaupten, daß ich die Wahrheit weiß. Ich erfuhr sie von einem Menschen, der selbst Geld genommen hat.“

„Wer ist er?“ fragte Herr Vince.

„Das darf ich nicht sagen; es wäre nicht anständig. Aber Sie wissen ja, daß ich die Wahrheit spreche. Dieser Mensch berichtete mir selbst, daß Herr Hickman Slattery, dem Führer der Demokraten, zwanzigtausend Dollar gezahlt hat; zehn davon gingen an die Stadträte, um zu verhindern, daß die andere Wasserwerksgesellschaft die Konzession erhält.“

Der Pastor starrte eine Weile stumm vor sich hin. Schließlich fragte er: „Was wollen Sie eigentlich, daß ich tue?“

„Ich weiß es nicht. Es steht nicht mir zu, Ihnen zu sagen, was recht ist.“

„Mein Junge, die Sache ist für mich furchtbar ernst. Herr Hickman ist der Bruder meiner Frau, und sie hat ihn sehr lieb. Außerdem gehört er zu meinen besten Freunden —, in seinen Händen liegen alle geschäftlichen Angelegenheiten der Kirche.“

„Ja, aber er hat trotzdem den Stadtrat bestochen.“

„Würde die Sache bekannt“, fuhr der Pastor fort, „so entstände ein furchtbarer Skandal. Bedenken Sie doch, wie schrecklich es für die Sankt-Matthäus-Kirche wäre.“

„Der jetzige Zustand ist noch weit ärger“, meinte Samuel. „Die Leute wissen um die Sache und sagen, die Kirche schütze Übeltäter.“

„Vergessen Sie nicht, welch schwere Bürde Sie mir aufladen. Ein Mitglied meiner Familie...“

„Es fällt auch mir nicht leicht, Herr Pastor.“

„Weshalb?“

„Wegen Herrn Wygant.“

„Das verstehe ich nicht.“

Samuel hatte sagen wollen: „Er ist mein zukünftiger Schwiegervater“, doch fühlte er im letzten Augenblick, es sei besser, diese Verkündigung Fräulein Gladys zu überlassen. Er bemerkte daher bloß: „Ich dachte an Sophie.“

„Das ist doch etwas ganz anderes“, meinte der Pastor und wiederholte seine Frage: „Was wollen Sie eigentlich, daß ich tue?“

„Ich weiß es nicht“, entgegnete der Bursche, „taste ja selbst nach dem Rechten.“

„Sie müssen doch irgendeinen Zweck verfolgen“, meinte der Pastor nervös. „Fordern Sie etwa, daß ich meinen Schwager bloßstelle und aus der Kirche stoße?“

„Dann würde er wohl ins Gefängnis kommen“, sprach Samuel ernst. „Aber aus der Kirche sollte er nicht gestoßen werden —, zumindest nicht, falls er seine Sünde bereut. Vor allem müßte man ihm ins Gewissen reden.“

„Und ich soll ihm mit einer Enthüllung drohen?“

„Ich habe viel über die Angelegenheit nachgedacht, Herr Pastor“, erklärte Samuel. „Mir scheint, es hätte wenig Sinn, jemand bloßzustellen und zu strafen. Das erweckt nur Haß und Bitterkeit; wir aber dürfen niemand hassen.“

„Ah!“ Der Pastor seufzte erleichtert auf.

„Vor allem handelt es sich um das Vergehen selbst. Das Volk darf nicht länger bestohlen werden. Und auch das gestohlene Gut... ich will Ihnen ein Beispiel geben: Heute traf ich den Mann, mit dem ich bei Ihnen den Einbruch verübte. Ich erfuhr, er habe ihr Silber fortgeschleppt.“

„Ja.“

„Er bat mich, nicht seinen Namen zu nennen, und ich versprach es. Ich würde ihn um nichts auf der Welt anklagen und ins Gefängnis werfen lassen; deshalb verstehe ich, wie es Ihnen Ihrem Schwager gegenüber zumute ist. Eines aber erkannte ich sofort: ich muß den Mann veranlassen,

Ihnen das Geraubte wieder zurückzugeben. Das ist doch recht, nicht wahr, Herr Pastor?“

„Ja“, erwiderte Herr Vince rasch, „das ist recht.“

„Gut, dann gilt auch das gleiche für Herrn Hickman. Er hat das Volk beraubt, erwarb sich auf unredliche Art eine Konzession, die ihm und Lockman monatlich etwa zehntausend Dollar einbringt. Diese Konzession muß zurückgegeben werden. Außerdem auch jeder Dollar, der dadurch erworben wurde. Das ist alles, darauf kommt es an. Es hat doch keinen Sinn, über Bestechung und Raub zu schreiben, wenn das geraubte Geld nicht zurückgegeben wird.“

Nach einer kleinen Pause fragte Samuel: „Sie begreifen doch, was ich meine, Herr Pastor?“

„Ja.“

„Und was sagen Sie dazu?“

„Es wäre vergeblich, den Versuch zu unternehmen; die Leute gäben das Geld nie und nimmer zurück.“

„Sie gäben es nicht zurück?“

„Nein. Dazu ließen sie sich durch nichts auf der Welt bewegen.“

Nicht einmal, wenn wir ihnen mit einer Enthüllung drohten?“

„Nein, nicht einmal dann.“

„Und wenn sie ins Gefängnis kämen?“

(Fortsetzung folgt.)

## Was mancher nicht weiß

Alle vier Jahre, wenn ein Schaltjahr nach dem Kalender fällig ist, wird am 29. Februar die nordamerikanische Stadt Aurora in Illinois, alten Sitten gemäß, von Frauen beherrscht. Die Männer sind für diesen Tag aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet; alle Ämter gehen an die Frauen über. Vom Bürgermeister bis zum einfachen Straßenpolizisten verzichtet alles, was männlichen Geschlechts ist, auf Amt und Würden zugunsten der holden Weiblichkeit. Sogar die Stadtverordneten werden am 29. Februar durch Frauen ersetzt, ohne daß sich dadurch irgendwelche Nachteile in den kommunalen Angelegenheiten ergeben hätten.

Der Regenwurm gibt nach den Beobachtungen verschiedener Forscher leise Töne von sich, wenn er sich in die Erde bohrt. Diese Entdeckung ist jedoch nur für Europa neu; denn die Chinesen nennen den Regenwurm beispielsweise „Ko-nü“, was soviel bedeutet wie „Singendes Mädchen“, und die Koreaner nennen ihn „Sirongmacher“, weil nach ihren Beobachtungen die Laute, die er von sich gibt, wie „si“ und „rong“ klingen.

## Allerlei Humor

**Dichter und Dichter.** Zeugenvernehmung auf dem Amtsgericht. Einem derben vier-schrötigen Mann im Arbeitsanzug legte der Richter nach Feststellung seines Namens die Frage vor: „Ihr Beruf?“ — Antwort: „Dichter.“ — Das löst einen erstaunten Blick des Richters aus, der milde einwirft: „Nun ja, Sie mögen ja wohl mal einige Gedichte zum Hausgebrauch verfaßt haben, aber davon können Sie doch nicht leben. Ich frage nach dem Beruf, wovon Sie leben.“ — Zeuge: „Jawohl, Dichter, davon lebe ich, dafür bin ich angestellt.“ — „Bei wem sind Sie denn dafür angestellt?“ — „Bei der Löwen-Brauerei.“ — „Was dichten Sie denn da?“ — „Fässer.“ — Aufatmendes Verständnis, das dem Richter das Wort entlockt: „Also ein Kollege von Goethe sind Sie doch nicht?“ — „Nein, Herr Richter. Ein Mann dieses Namens ist nicht auf unserer Brauerei.“

So war es nicht gemeint. Müller wohnt in Untermiete bei Frau Muffke. Frau Muffke sitzt gerade über eine knifflige Handarbeit gebeugt. „Das wollen Sie noch alles stecken?“ fragt Müller. — „Warum denn nicht?“ — „Ja, da gehört doch eine unendliche Geduld dazu!“ — „Die habe ich auch!“ — „So? Nun, könnten Sie dann nicht noch vier Wochen auf die Miete warten?“

